



MIETPARK & ERDBAU
SCHACHNER

www.maschinenverleih.eu

MIETPREISLISTE



• Erdarbeiten • Steinmauern • Schneeräumung

Christian Schachner

 **0676/96 222 68**

Außerfragant 9831 Flattach • office@maschinenverleih.eu

Moderne und top gewartete **Maschinen und Baugeräte**.



Lieferung und Abholung einfach und unkompliziert.



- **Informationen zu den Mietgeräten**
- **An und Abtransport**
- **Besichtigungstermine**
- **Angebot zu Ihrem Bauvorhaben**

Christian Schachner

c.schachner@icloud.com

☎ 0676 / 96 222 68

• Raupenbagger mit Powertilt und Geel - Martin Aufnahme

Type	kW	Gewicht kg	Breite mm	Grabtiefe mm	Tag	Woche	Monat	Std*
1,2to Bagger	8,8	1.200	750 – 1.000	1.780	100,-	320,-	970,-	24,-*
1,8to Bagger	11,5	1.800	980 – 1.250	2.400	118,-	390,-	1.190,-	25,-*
3,0to Bagger	18,2	3.090	1.450	2.850	155,-	550,-	1.530,-	30,-*
5,5to Bagger	29,1	5.360	1.940	3.620	195,-	680,-	1.990,-	33,-*
6,5to Bagger	35,5	6.230	2.005	3.750	210,-	730,-	2.150,-	35,-*
9,0to Bagger	51,6	9.152	2.205	4.410	235,-	820,-	2.400,-	38,-*
15 to Bagger	85,0	15.990	2.500	4.500	380,-	1.235,-	3.465,-	45,-*



1,2to Bagger



1,8to Bagger



3,0to Bagger



5,0to Bagger



6,5to Bagger



9,0to Bagger



15to Bagger



Hydraulikhammer

• Hydraulikhammer Atlas Copco

Geel – Martin Aufnahme

passend für Bagger	Gewicht kg	Meissel ø in mm	Type	Tag	Woche	Monat	Std*
1 - 2 to Bagger	105	45	SB 102	60,-	185,-	550,-	24,-*
2 - 4 to Bagger	250	65	SB 202	89,-	255,-	760,-	28,-*
4 - 7 to Bagger	350	80	SB 302	102,-	345,-	1.050,-	30,-*
7 - 10 to Bagger	450	95	SB 452	120,-	460,-	1.360,-	40,-*

Die Miete erfolgt auf Grundlage unserer AGB's.

•Anbaugeräte Bagger Geel – Martin Aufnahme

Type	Gewicht kg	Breite mm	zu Bagger	Tag	Woche	Monat	Std*
Stein Greifer UG 05	300	1.100	4 - 6 to	85,-	255,-	755,-	28,-*
Stein Greifer UG 08	500	1.300	6 - 9 to	122,-	365,-	1.095,-	30,-*
Holzspalter Bagger	250	120	2 - 5 to	33,-	160,-	480,-	24,-*
Erdbohrer Bagger	250	100 - 300	2 – 5 to	33,-	160,-	480,-	24,-*
Palettengabel Martin	200	1.400	5 – 10 to	35,-	100,-	250,-	a.A.*
Betonmischschaufel 350SF für Bagger	400	1.500	6,5 – 9 to	115,-	280,-	1.090,-	31,-*



Stein Greifer UG 08



Holzspalter für Bagger



Erdbohrer für Bagger



Betonlöffel für Bagger

•Radlader

Type	to	Inhalt m3-Stapelhöhe	Breite mm	Nutz-Kipplast	Tag	Woche	Monat	Std*
Kramer 5035 23,0 kW	1,65	0,35 2.680 mm	1.200	750 kg 1250 kg	160,-	530,-	1.440,-	27,-*
Kubota RT 280 45,0 kW	3,0	0,45 2.680 mm	1.400	1400 kg 2000 kg	150,-	465,-	1.330,-	30,-*
Kramer 8115 55,4kW	6,3	1,15 3.200 mm	2.010	2.900 kg 3.700 kg	200,-	710,-	2.000,-	35,-*
Komatsu WA 100 75,0 kW	7,2	1,25 3.320 mm	2.200	3.195 kg 3.990 kg	210,-	750,-	2.310,-	38,-*



Kramer 5035



Kubota RT280



Kramer 8115



Komatsu WA100

•Anbaugeräte für Radlader

Type	kg	Breite mm	zu Radlader	Tag	Woche	Monat	Std*
Winterausrüstung Ketten, Schneepflug, Salzstreuer			alle Modelle				
Betonmischschaufel 600 SF Radlader 3-8to	650	1.600	3 – 8to	145,-	465,-	1235,-	30,-*
Kehrmaschine Wassertank, Schmutzfang, Seitenbesen			alle Modelle			auf Anfrage gerne erhältlich	
Leichtgutschaufel und Euroaufnahme Adapter			alle Modelle		für alle Radlader verfügbar		



Winterausrüstungen



Schneepflüge



Betonmischschaufel



Leichtgutschaufeln

•Dumper Drehmuldenkipper Allrad Dreh- Kippmulde

Type	kW	Gewicht kg	Breite mm	Inhalt m3 Nutzlast	Tag	Woche	Monat	Std*
Raupe TCH1500	14,9	1.280	1.100	0,82 1.500 kg	130,-	385,-	1000,-	27,-*
Rad TA2sh / D150	22,8	2.020	1.500	1,25 2.030 kg	120,-	340,-	1030,-	27,-*
Rad DW40 / D350	36,5	2.550	1.780	1,90 4.000 kg	155,-	510,-	1.540,-	30,-*
Rad TA6sh / D600	85,0	4.410	2.200	6.000 kg	185,-	545,-	1.645,-	35,-*



TCH 1500



TA2sh



Wacker DW40



TA6sh

Die Miete erfolgt auf Grundlage unserer AGB's.

•Rüttelplatten - Stampfer - Walzen

Type	kg	Breite mm	Motor	Tag	Woche	Monat	Std
Rüttelplatte 70 kg Gummimatte für Pflaster	70	360	Benzin	40,-	90,-	235,-	20,-
Rüttelplatte 170 kg	170	450	Diesel	50,-	145,-	335,-	30,-
Rüttelplatte 500 kg	500	550	Diesel	75,-	200,-	630,-	35,-
Stampfer 80kg	80	300	Benzin	40,-	115,-	295,-	20,-
Grabenwalze RTC 3	1.500	850	Diesel	130,-	475,-	1.455,-	40,-
Tandemwalze RD28	2.700	1.200	Diesel	175,-	540,-	1.655,-	45,-



Rüttelplatten



Stampfer 80kg



Grabenwalze RTC3



Tandemwalze RD 28



Bewehrte Erde (Geogitter)

•PKW - Anhänger

Type	kg	Breite Länge	Zubehör	Tag <200km	Woche <700km	Monat <2000km	Std
3 Seiten Kipper PKW Nutzlast: 2.920 kg	580	1.850 3.050	Wände 30/60, Rampen	65,- 105,-	230,-	550,-	25,-
Fahrzeugtransporter PKW Nutzlast: 2.890 kg	610	2.050 4.050	Rampen	65,- 105,-	230,-	550,-	25,-
Universal Hochlader PKW Nutzlast: 2.890 kg	610	2.050 4.050	Wände 30, Rampen	55,- 105,-	200,-	500,-	25,-
Ford Transit Limited 2,0	180 0	1.800 5.200	Kastenwagen 140ps, AHK	170,-	500,-	1500,-	
Ford Ranger 3,2 Wildtrack	220 0	1.800 5.600	200ps, Allrad AHK	200,-	700,-	2000,-	



3 Seiten Kipper



Universal Hochlader



Ford Ranger Wildtrak



Ford Transit



Granitsteinmauer in Beton verlegt

• Schneidgeräte Kleingeräte Sonstiges

Type	kg	Tiefe mm	Material	Tag	Woche	Monat	Std
Motorflex Benzin	10	120	Asphalt Beton	48,-	150,-	480,-	25,-
Asphaltschneider Benzin	110	165	Asphalt Beton	60,-	180,-	540,-	35,-
Pflaster- Steinsäge 230V	80	120	Stein Beton	40,-	120,-	360,-	a.A.*
Ziegelsäge 400V	280	300	Ziegel	50,-	155,-	500,-	a.A.*
Generator 230V / 400V	80	5,0 kW	Benzin E- Start	50,-	155,-	520,-	a.A.*
Abbruchhammer 230V	8	Spitz- Flachmeisel Bohrer		35,-	80,-	250,-	a.A.*
Holzspalter 400V	200	Längen: 25 / 33 / 50 / 100		40,-	125,-	280,-	a.A.*
Betonrüttelflasche 230V	integrierter Umformer Länge:15m			35,-	120,-	370,-	a.A.*



Motorflex



Fugenschneider



Pflastersäge



Ziegelsäge



Generator 5 KW



Abbruchhammer



Holzspalter



Innenrüttler Beton

Betonmischschaufel für 3to Radlader



• Bauschuttmulde - Büro - Lagercontainer

Type	Inhalt	Nutzlast kg	Breite mm	Länge mm	Tag	Woche	Monat	Std
Bauschuttcontainer	10 – 40 m ³	15.000	2.350	6.500		auf Anfrage erhältlich		
Baucontainer 20'	34		2.400	6.000	6,6,-	50,-	200,-	
Lagercontainer 20'	34	15.000	2.400	6.000	5,5,-	45,-	180,-	



Absetzcontainer



Baucontainer 20'



Lagercontainer 20'

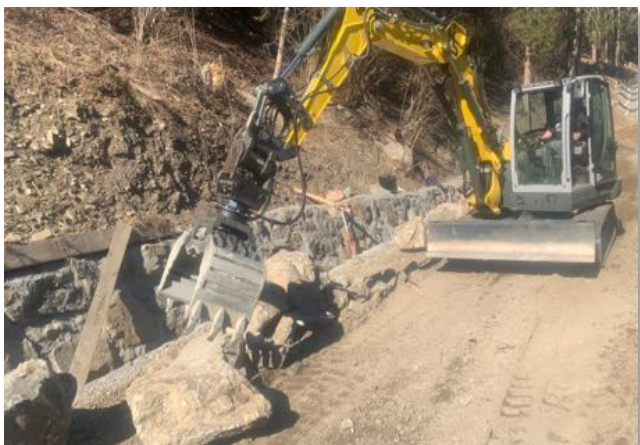


Bauschuttmulden

Mietbedingungen und AGB's

Mietvertrag 1. Der Vermieter verpflichtet sich, für die im Mietvertrag genannte Zeit dem Mieter ein technisch einwandfreies Gerät zum Einsatz zu überlassen. 2. Der Mieter trägt die Verantwortung dafür, dass das Gerät, für den von ihm vorgesehenen Einsatz geeignet ist. Für die Eignungsprüfung stellt der Vermieter Arbeitsdiagramme und technische Daten der einzelnen Geräte auf Anfrage bereit. Bei besonders schwierigen Einsätzen wird dem Mieter empfohlen, den Vermieter zu einer Ortsbesichtigung anzufordern. 3. Sollte sich die Mietzeit verringern oder verlängern, ist der Vermieter mindestens 2 Tage vorher schriftlich zu verständigen. Sowie die betrieblichen Verhältnisse dies zulassen, wird er einer Verlängerung zustimmen. Nach Beendigung der Arbeiten ist der Vermieter ebenfalls 2 Tage vorher schriftlich zu verständigen, um ihm die Abholung des Gerätes zu ermöglichen. 4. Sollte das Gerät infolge schlechter Witterung oder wegen sonstiger nicht vom Vermieter zu vertretender Gründe nicht eingesetzt werden können, geht die Ausfallszeit zu Lasten des Mieters. 5. Bei nichtpünktlichem Einsatz des Gerätes, der nicht durch den Vermieter verschuldet ist, ist der Mieter nicht berechtigt, Schadenersatz zu fordern. Das gleiche gilt, wenn das Gerät trotz Überprüfung seiner Funktionsfähigkeit während der Einsatzzeit ausfällt. 6. Ab dem Zeitpunkt der Geräteübergabe steht die Maschine unter der Obhut des Mieters. Dieser hat alle aus dem Einsatz verursachten Schäden zu tragen. Die Gefahrenübergabe endet für den Mieter erst mit ordnungsgemäßer Rückgabe des Gerätes und Unterzeichnung des Rückgabeprotokolls. 7. **Der Vermieter empfiehlt den Abschluss einer Maschinenbruchversicherung für 10% des Listenpreis mit einem Selbstbehalt von €1500,00+ MwSt je Schadensfall, für das angemietete Gerät auf die Dauer der Mietzeit.** 8. Die Zufahrtsmöglichkeit zur Arbeitsstelle und die Absicherung der Arbeitsstelle fällt in den Verantwortungsbereich des Mieters. Für eventuell entstandene Flurschäden durch Befahren mit unseren Geräten übernimmt die Firma Mietpark Schachner keine Haftung. Die Haftung dafür geht zu Lasten des Mieters. 9. Änderungen dieser Mietbedingungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. 9a. Die Entscheidung, ob ein Gerät mit oder ohne Bedienungspersonal vermietet wird, liegt ausschließlich im Ermessensbereich des Vermieters. 10. Falls zwischen Angebotslegung und Ausführung Änderungen in der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers eintreten oder Umstände bekannt werden, welche die Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, ist der Vermieter berechtigt, entweder Vorauszahlungen zu verlangen oder vom Auftrag zurückzutreten.

Einsatzbedingungen 1. Der Mieter ist verpflichtet, die Geräte in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, sie vor Überbeanspruchung zu schützen und alle Rechtsvorschriften, die mit dem Besitz, dem Gebrauch oder der Erhaltung der Ausrüstung verbunden sind, zu beachten.



2. Der Vermieter weist einen oder mehrere Mitarbeiter des Mieters in die Handhabung der Maschine ein. Nur diese Kräfte sind zum Bedienen des Geräts berechtigt und müssen dies auch schriftlich bestätigen (lt. UW). Das Bedienungspersonal muss mindestens das 18. Lebensjahr erreicht haben und die deutsche Sprache beherrschen. 3. Die Geräte dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt werden, d. h. insbesondere dürfen sie nicht über die festgelegte Belastung hinaus belastet werden. Das Ziehen von Leitungen mit dem Gerät ist streng untersagt. 4. Der Mieter bzw. das eingeschulte Bedienungspersonal nimmt zur Bedienung des Gerätes auch die Bedienungsanleitung zur Kenntnis. 5. Bei groben Arbeiten ist das Gerät ausreichend abzudecken und zu schützen. Dies gilt insbesondere bei Maler-, Schweiß- und Reinigungsarbeiten mit Säuren. Verboten sind Spritz- und Sandstrahlarbeiten. 6. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters ist eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des Gerätes an andere Personen oder Firmen verboten. 7. Der Mieter ist verpflichtet, den Motor- und Hydraulikölstand, die Reinheit bzw. die nötige Reinigung des Luftfilters, sowie den Wasserstand des Motors und der Batterie täglich zu überprüfen und gegebenenfalls kostenlos aufzufüllen. Für Schäden und Kosten, die auf Betriebsstoffmangel zurückzuführen sind, haftet der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich auf die Reinheit des Mietgegenstandes zu achten. Für Schäden, die auf eine Verunreinigung zurückzuführen sind, haftet ausschließlich der Mieter. 8. Transporte von selbstfahrenden Geräten über die Baustelle hinaus erfolgen ausschließlich durch den Vermieter oder dessen Beauftragten. Zustellungen und Abholungen von Geräten, sofern sie durch den Vermieter durchgeführt werden, erfolgen nur soweit, wie mit dem Zugfahrzeug erreichbar. Der vereinbarte Transportpreis für Zustellung und Abholung beinhaltet insbesondere nicht das Aufstellen des Gerätes in Hinterhöfen, Räumen, etc. 9. Bei Störungen am Gerät ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. 10. Bei vorschriftswidrigem Einsatz des Gerätes kann der Vermieter jederzeit das Gerät abstellen oder von der Einsatzstelle entfernen, ohne auf die Vertragsdauer achten zu müssen. 11. Der Mieter haftet für Diebstahl, Verlust, sowie für Schäden (auch an Geräteteilen), an der Maschine, sowie für alle entstehenden Ausfallszeiten der Maschine durch Beschädigungen oder den Diebstahl/Verlust. Die Reparaturkosten werden dem Mieter unter Bereitstellung von Beweisfotos in Rechnung gestellt. Als Verrechnungsgrundlage gilt im Zweifel das Gutachten eines vereidigten Sachverständigen. Die Mietmaschinen bzw. Mietgestände sind nicht dem Verkehr zugelassen und nicht STVO-tauglich. Im Falle eines Verkehrsunfalls ist in jedem Fall die Polizei hinzuziehen. Bei Zuwiderhandlung haftet der Mieter für eventuelle Regressansprüche Dritter direkt. Bei Diebstahl ist eine entsprechende polizeiliche Meldung dem Vermieter zu geben. 12. Ausfallszeiten der Maschine, werden dem Mieter nicht erstattet. 13. Eine Haftung ist für Schäden aller Art ausgeschlossen, die durch Nichteinhaltung von Terminen, durch Nichterteilung von Routengenehmigungen, durch Ausfall von Fahrzeugen und Geräten der Arbeitsvorrichtungen aller Art entstehen. Das gleiche gilt, wenn das Gerät trotz Überprüfung seiner Funktionsfähigkeit während der Einsatzzeit ausfällt. 14. Für sämtliche Schäden die durch das Mietobjekt verursacht werden haftet der Mieter. 15. Für Verladung und Sicherung des Mietgegenstandes ist der Mieter verantwortlich.

Zahlungsbedingungen Das Auftragsentgelt berechnet sich vom Zeitpunkt der Abfahrt bis zur Rückkehr des Mietgegenstandes in den Betrieb. Jeder angefangene Tag wird berechnet. 2. Bei dem Miettarif handelt es sich um reine Gerätekosten ohne Bedienungspersonal und Treibstoff. Auf alle genannten Preise wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzugerechnet. 3. Abrechnungsgrundlagen bilden die jeweils gültigen Preislisten. 4. Die vom Vermieter angegebenen Mietpreise beziehen sich ausschließlich auf eine maximale tägliche Einsatzdauer von 8 Stunden. Ein Zwei- oder Dreischichtbetrieb ist nur nach vorheriger Abstimmung und schriftlicher Zusage durch den Vermieter zulässig. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis einer 5-Tage-Woche (Montag bis Freitag). Wochenend- und Feiertagsarbeiten sind vorab anzumelden und werden in jedem Fall zusätzlich berechnet. 5. Rechnungen sind sofort nach Erhalt netto zahlbar. Eine Aufrechnung von Forderungen gegen die Leistung des Vermieters ist in jedem Fall ausgeschlossen. Im Fall des Zahlungsverzuges werden dem Mieter Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe von 12 Prozentpunkten über dem relevanten Basiszinssatz verrechnet (§ 1333 Abs. 2 ABGB). 6. Sollte irgendeine Bedingung der Mietbedingungen aus irgendeinem Grund nichtig sein, so werden davon die übrigen Bedingungen nicht berührt. 7. Gerichtsstand: Es gilt österreichisches Recht. Für allfällige Streitigkeiten vereinbaren die beiden Vertragsparteien die ausschließliche Zuständigkeit des Handelsgerichtsbarkeit-ausübenden sachlich zuständigen Gerichtes in Spittal an der Drau.





Erd- Tiefbau – Schneeräumung

www.maschinenverleih.eu



AUSHUB

STEINMAUERN

GEOGITTER

ABBRUCH

SCHNEERÄUMUNG

WINTERDIENST

Die Miete erfolgt auf Grundlage unserer AGB's.

... zuverlässige und saubere Arbeit



...moderne und gepflegte Maschinen erleichtern die Arbeit

Ich freue mich auf Ihre Anfrage...



**MIETPARK & ERDBAU
SCHACHNER**

www.maschinenverleih.eu

- Baumaschinenverleih
- Erdarbeiten • Steinmauern • Schneeräumung

Christian Schachner ☎ **0676/96 222 68**

Außerfragant 9831 Flattach • office@maschinenverleih.eu

